

Correspondent.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Pfg. durch den Fernträger.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Geschäftsstelle: Delarue Nr. 5.
Telephonanruf Nr. 8.

N. 162.

Sonntag den 19. August.

1894.

Der Zeugniszwang.

Die rechtliche Stellung der Presse beschäftigt neuerdings mehr als billig und wünschenswerth ist, die Öffentlichkeit. Nach den seitlichen Blättern, welche der Berichtswang in neuester Zeit getrieben hat, wird jetzt durch mehrere reich aufeinander folgende Verurtheile, gegen Redactoren das Zeugniszwangsverfahren in Anwendung zu bringen, die Aufmerksamkeit auf einen anderen faulen Fleck in den gesetzlichen Bestimmungen über die Presse gelenkt. Bezüglich der Beurtheilung des Zeugniszwangs von dem Gesichtspunkte der Moral aus, giebt es unter anständigen Menschen schlechterdings keine Meinungsverschiedenheit. Das Gesetz fordert von dem Redacteur etwas Unbilliges. Er soll das in ihn gesetzte Vertrauen mißbrauchen, indem er das Verprechen der Verschwiegenheit bricht und seinen Gewährsmann, dessen ganze Existenz vielleicht dadurch in Frage gestellt wird, der gerechtfertigten Verfolgung überliefert. Ein anständiger Mann kann dieser Forderung nicht nachkommen. Es ist aber eine Verletzung der sittlichen Pflicht des Staates, wenn er von seinen Bürgern etwas Unehrenhaftes durch Gewaltmaßregeln erzwingen will. Der Reichstag hat sich auch gegen die Einführung dieses unbilligen Zwanges in die Reichsgesetzgebung lange gestraubt. In der zweiten Lesung der Aufstages wurde der Zeugniszwang gegen die Presse getrichen. Als aber Fürst Bismarck mit eiserner Hartnäckigkeit auf der Forderung bestand und lieber das ganze Gesetzgebungswerk scheitern zu lassen dachte, beugte die Mehrheit des Reichstages sich, und auf Grund des vor der dritten Lesung zustande gekommenen vielbesprochenen Compromisses wurde die dem Einfließen der Volksvertretung widerstrebende Bestimmung doch Gesetz. Was man damit der Presse auferlegt hatte, trat allerdings erst allmählich zu Tage in Folge der Anwendung, welche dieselbe in der Reichspräsident fand. Es zeigte sich auch hier die Neigung der Gerichte gegenüber der Presse, die dieser durch die Gesetzgebung angelegten Knobel noch fester anzuziehen, als es in der Mündigkeit des Gesetzgebers gelegen hatte. Die Strafprozessordnung findet nach § 3 „auf alle Strafverfahren Anwendung, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören.“ Danach also sollte es eigentlich keinem Zweifel unterliegen, daß auch der in § 69 angeordnete Zeugniszwang nur in Anwendung finden kann auf solche Strafverfahren, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören. Aber die Fälle, in welchen die Verhängung des Zeugniszwanges die Öffentlichkeit beschuldigt, betreffen fast ausnahmslos Disziplinarverfahren, obgleich das Gerichtsverfassungsgesetz die Disziplinarhöfe gar nicht kennt und diese nirgends als rechtliche Gerichte anerkannt sind. Aber auch damit noch nicht genug. Der Zeugniszwang wurde nicht bloß bei den vor den Disziplinarrichtern schwebenden Strafverfahren in Anwendung gebracht, sondern man bediente sich seiner mit Vorliebe dazu, um erst die Grundlagen für ein Disziplinarverfahren zu schaffen. Wenn irgend ein Ober eines Verwaltungszweiges eine unangenehme Zeitungsnachricht findet, die nach seiner Meinung nur durch eine Indiscretion eines Beamten in das Blatt gekommen sein kann, so betrachtet er es als den bequemsten Weg, um hinter das Geheimniß zu kommen, daß er eine Disziplinarmittelmaßnahme „gegen Unbekannt“ eröffnet und nun das königl. Amtsgericht auf Grund dieses Verfahrrens erucht, den verantwortlichen Redacteur jenes Blattes nach dem Verfasser oder Einsender jener Nachricht zu inquiriren. Und das Amtsgericht fordert dann regelmäßig den Redacteur vor und verhängt, wenn dieser die Auskunft verweigert, den Zeugniszwang in Gestalt von Geldstrafen oder Haft über ihn, die bis zu 6 Monaten ausgedehnt werden kann. Die Praxis der obersten Gerichte ist verschieden. In mehreren obersten Landesgerichtskreisen ist die Unerblichkeit des § 69 in solchen Fällen bestritten worden, in

anderen wurde sie anerkannt. Das Berliner Landgericht hat jüngst in einem den „Vorwärts“ betreffenden Falle das vom Amtsgericht angeordnete Zeugniszwangsverfahren aufgehoben, wobei es aber ausdrücklich ansprach, daß es in schwebenden Disziplinarverfahren, nicht aber in einem Vorverfahren zur Ermittlung eines erst Anzugesenden Platz greifen könne. Das Bromberger Landgericht dagegen hat neuerdings in einem ganz gleichliegenden Falle den Beschluß des dortigen Amtsgerichtes, durch welchen ein Redacteur wegen verweigerten Zeugnisses in 30 Mk. Geldbuße genommen wurde, bestätigt. In beiden Fällen die höheren Instanzen angerufen werden und wie deren Entscheidung fallen wird, steht dahin. Das Hauptinteresse, welches wir an den Vorgängen nehmen, ist, daß dadurch wieder einmal daran erinnert wird, unter welchen unwürdigen gesetzlichen Umständen die deutsche Presse zu leben gezwungen ist. Andere Länder formten ohne den Zeugniszwang gegen die Presse aus; es ist die höchste Zeit, das damit auch bei uns ausgeräumt wird.

Vom chinesisch-japanischen Kriegsschauplatz.

Zum Kriege zwischen Japan und China haben die Nachrichten Londoner Blätter über neue kriegsgerichtliche Ereignisse bisher keine Bestätigung gefunden. Es scheint in der That, als wenn sich seit einer Woche nichts von Belang auf dem Kriegsschauplatz mehr ereignet hätte. Die Japaner sollen allerdings eine strenge Telegraphenlinie haben, würden aber gerath, ebenso wie die Chinesen, nicht zögern, wenn sie wirklich nemenswerthe Erfolge weiterhin gehabt hätten, den Telegraphen zur Verkündigung ihres Sieges in Anspruch zu nehmen. — Einer Meldung der „Times“ aus Shanghai zufolge setzt Japan die Truppenentsendungen nach Korea fort, wo sich jetzt schon 50 000 Japaner befinden sollen. Das Kriegsschauplatz in Japan ist allgemein; Presse und Volksredner befrworten bei der erregten Bevölkerung ergeizige Pläne, so die Eroberung Chinas und der Mandchurien. Die japanische Regierung beobachtet vollständige Heimlichkeit betrefis aller militärischen Bewegungen und strenge Censur über alle Veröffentlichungen.

Zu dem neuen Vertrag, welchen England mit Japan abgeschlossen hat, erklärte im englischen Unterhause am Donnerstag der Parlamentsuntersecretär des Auswärtigen Grey, daß unter dem neuen mit Japan abgeschlossenen Vertrage die Extraterritorial-Jurisdiction eventuell aufgehoben würde, jedoch nicht vor mindestens fünf Jahren und dann nur im Eintrich gegen gewisse für britische Interessen zu erlangende Vortheile. Ein dem Vertrage angehängter Tarif ermächtigt zu Zollserhöhungen; der Tarif könne gemäß dem Vertrage einen Monat nach dem Austausch der Ratifikationen des Vertrages in Kraft treten, sei aber praktisch auf britische Unterthanen nicht anwendbar, außer wenn auch die Staatsangehörigen der anderen Länder demselben unterworfen seien, also nicht eher bis Japan ähnliche Verträge mit diesen Ländern abgeschlossen habe.

Nach einer Meldung der „Polit. Corresp.“ wird der Londoner japanische Gesandte, Vicomte Koki, nach Berlin reisen, um mit Deutschland einen Vertrag beufis Aufhebung der deutschen Consulargerichtsbarkeit analog dem mit England schon abgeschlossenen, abzuschließen.

Die „Nouvöe Bremen“ theilt den Vertrag mit, welcher zwischen Rußland und Korea am 25. Juni 1884 abgeschlossen worden ist. Darnach habe in Falle von Streitigkeiten, die zwischen einer der vertragsschließenden und einer dritten Macht entstehen könnten, die andere der Vertragsmächte der ersten auf ihren Wunsch jegliche Hilfe zur friedlichen Beilegung der Streitigkeiten angedeihen zu lassen. Die Veröffentlichung dieses Vertrags gerade in dem jetzigen Augenblick deutet darauf hin, daß

Rußland eventuell von den Rechten des Vertrags Gebrauch zu machen gedenkt. Außerdem ist Rußland in dem Vertrag das Recht zugesprochen, Kriegsschiffe unbeschränkt in jeden Hafen Koreas einlaufen zu lassen.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Eine Begegnung zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem Grafen Kalnofy soll nach der „Magdeb. Ztg.“ anlässlich der Anwesenheit des Grafen Gerwin in Karlsbad stattfinden. Ort und Zeit seien aber noch nicht bestimmt.

Frankreich. Complotte gegen das Leben des französischen Ministerpräsidenten Dupuy sind, wie ein Wolffisches Telegramm aus Paris meldet, entdeckt worden. Drei Anarchisten in Barcelona waren dazu bestimmt, Dupuy während seines Aufenthaltes in Vernet-les-Bains mittelst Dynamit zu tödten. Die spanische Polizei hat die französische Regierung sofort benachrichtigt und ihr das Signalment der Verschworenen mitgetheilt. Die Pariser Polizei hat erfahren, daß ein zweiter Anschlag, um Dupuy in Vernet-les-Bains zu ermorden, in Frankreich geplant wurde. Die Schuldigen sind der Polizei bekannt. In Vernet-les-Bains wurden umfassende Vorkehrungen zum Schutze Dupuy getroffen.

Schweiz. Aus der Schweiz ausgewiesen wurden nach einer Meldung der „Gazetta Piemontese“ durch die Tessiner Bundesregierung fünf bekannte italienische Anarchisten, darunter der vielgenannte Mailänder Advokat Dr. Cori. Den betreffenden wurde befohlen, Lugano, woselbst sich zahlreiche Flüchtlinge aus Italien befinden, vor dem 20. August auf längere Zeit zu verlassen. Die Ausgewiesenen erklärten, gegen diese Maßregel alle Rechtsmittel ergreifen zu wollen. Diese Aktion sei auf Vorstellungen der italienischen Polizei zurückzuführen, welche die Aufsammlung so vieler Anarchisten auf einem Punkte für gefährlich erachtete.

Italien. Im Ministerrath nachten am Donnerstag, wie die „Riforma“ meldet, die Minister ihre Vorschläge für die in ihren Budgets eingeführten Ersparnisse. — Der Kronprinz von Italien wird dem Vernehmen nach auf Wunsch des Königs von Neapel nach Palermo als Divisionscommandeur verlegt werden.

England. Im Unterhause bemerkte der Staatssecretär für Indien, Fowler, zu dem Budget für Ostindien, man besage sich, daß die Einfuhrzölle Indiens nicht auch einen Zoll auf Baumwolle enthielten, doch sei dies unmöglich ohne die Zustimmung des Unterhauses, das durch seine Beschlüsse solche Zölle als schutz-zollnerlich energisch verneinelt habe. Er persönlich sehe keinen Grund, weshalb solche Zölle nicht eingeführt werden sollten, falls zugleich eine Aene auf indische Baumwollfabrikate gelegt werde. Das Defizit sei infolge des Sinkens des Wechselcurses groß, aber durch das Verbot der Silberprägung sei der Werth der Rupee um 2 Pence gestiegen und der Wechselkursverlust vermindert. Die Regierung habe nicht die Absicht, die Münzen wieder zu erschaffen.

— Die englische Regierung beharrt gegenüber der Anarchistenbewegung nach wie vor besonnene Ruhe und Kaltschnelligkeit. Im Unterhause erklärte am Donnerstag der Minister des Innern, Asquith, die Politik der Regierung hinsichtlich der Anarchisten sei von Lord Rosebery am 17. Juli im Oberhause erickhöpnd dargelegt worden. Die Maßregeln Englands gegen die Anarchisten seien mindestens ebenso durchdacht und für ihren Zweck wirksam, wie die in anderen Ländern angenommenen. Das vorhandene Gesetz sei, wenn es mit Energie und Takt angewendet werde, sowohl für den Schutz im Innern, als auch für die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen hinreichend.

Die rechtliche Stellung der Presse beschäftigt neuerdings mehr als billig und wünschenswerth ist, die Öffentlichkeit. Nach den seitlichen Blättern, welche der Berichtswang in neuester Zeit getrieben hat, wird jetzt durch mehrere reich aufeinander folgende Verurtheile, gegen Redactoren das Zeugniszwangsverfahren in Anwendung zu bringen, die Aufmerksamkeit auf einen anderen faulen Fleck in den gesetzlichen Bestimmungen über die Presse gelenkt. Bezüglich der Beurtheilung des Zeugniszwangs von dem Gesichtspunkte der Moral aus, giebt es unter anständigen Menschen schlechterdings keine Meinungsverschiedenheit. Das Gesetz fordert von dem Redacteur etwas Unbilliges. Er soll das in ihn gesetzte Vertrauen mißbrauchen, indem er das Verprechen der Verschwiegenheit bricht und seinen Gewährsmann, dessen ganze Existenz vielleicht dadurch in Frage gestellt wird, der gerechtfertigten Verfolgung überliefert. Ein anständiger Mann kann dieser Forderung nicht nachkommen. Es ist aber eine Verletzung der sittlichen Pflicht des Staates, wenn er von seinen Bürgern etwas Unehrenhaftes durch Gewaltmaßregeln erzwingen will. Der Reichstag hat sich auch gegen die Einführung dieses unbilligen Zwanges in die Reichsgesetzgebung lange gestraubt. In der zweiten Lesung der Aufstages wurde der Zeugniszwang gegen die Presse getrichen. Als aber Fürst Bismarck mit eiserner Hartnäckigkeit auf der Forderung bestand und lieber das ganze Gesetzgebungswerk scheitern zu lassen dachte, beugte die Mehrheit des Reichstages sich, und auf Grund des vor der dritten Lesung zustande gekommenen vielbesprochenen Compromisses wurde die dem Einfließen der Volksvertretung widerstrebende Bestimmung doch Gesetz. Was man damit der Presse auferlegt hatte, trat allerdings erst allmählich zu Tage in Folge der Anwendung, welche dieselbe in der Reichspräsident fand. Es zeigte sich auch hier die Neigung der Gerichte gegenüber der Presse, die dieser durch die Gesetzgebung angelegten Knobel noch fester anzuziehen, als es in der Mündigkeit des Gesetzgebers gelegen hatte. Die Strafprozessordnung findet nach § 3 „auf alle Strafverfahren Anwendung, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören.“ Danach also sollte es eigentlich keinem Zweifel unterliegen, daß auch der in § 69 angeordnete Zeugniszwang nur in Anwendung finden kann auf solche Strafverfahren, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören. Aber die Fälle, in welchen die Verhängung des Zeugniszwanges die Öffentlichkeit beschuldigt, betreffen fast ausnahmslos Disziplinarverfahren, obgleich das Gerichtsverfassungsgesetz die Disziplinarhöfe gar nicht kennt und diese nirgends als rechtliche Gerichte anerkannt sind. Aber auch damit noch nicht genug. Der Zeugniszwang wurde nicht bloß bei den vor den Disziplinarrichtern schwebenden Strafverfahren in Anwendung gebracht, sondern man bediente sich seiner mit Vorliebe dazu, um erst die Grundlagen für ein Disziplinarverfahren zu schaffen. Wenn irgend ein Ober eines Verwaltungszweiges eine unangenehme Zeitungsnachricht findet, die nach seiner Meinung nur durch eine Indiscretion eines Beamten in das Blatt gekommen sein kann, so betrachtet er es als den bequemsten Weg, um hinter das Geheimniß zu kommen, daß er eine Disziplinarmittelmaßnahme „gegen Unbekannt“ eröffnet und nun das königl. Amtsgericht auf Grund dieses Verfahrrens erucht, den verantwortlichen Redacteur jenes Blattes nach dem Verfasser oder Einsender jener Nachricht zu inquiriren. Und das Amtsgericht fordert dann regelmäßig den Redacteur vor und verhängt, wenn dieser die Auskunft verweigert, den Zeugniszwang in Gestalt von Geldstrafen oder Haft über ihn, die bis zu 6 Monaten ausgedehnt werden kann. Die Praxis der obersten Gerichte ist verschieden. In mehreren obersten Landesgerichtskreisen ist die Unerblichkeit des § 69 in solchen Fällen bestritten worden, in

Dänemark. Der bisherige Führer der dänischen radikalen Linken, Dr. Eduard Brandes, hat sich bekanntlich ganz aus dem politischen Leben zurückgezogen, um nach Norwegen überzusiedeln. In der Erklärung an seine Wähler, mit der er sein Mandat niederlegt, sagt er: „Schon mehrere Jahre lang habe ich mit Unlust am politischen Leben teilgenommen, doch hielt ich mich für verpflichtet, meine Stellung nicht aufzugeben, so lange der Verfassungskampf unentschieden stand. Meine Wähler hatten jedenfalls das Recht, zu fordern, daß ich einen Vergleich beämpfte, durch den der Bruch gegen das Grundgesetz und die ungleichmäßig gebaute Festsung anerkannt wurde. Der Vergleich war eine unbedingte Unterwerfung unter die Rechte. Ich glaube nicht, daß es jetzt eine Aussicht giebt, den Streit mit Aussicht auf einen Sieg in absehbarer Zeit aufzunehmen. Die taktisch günstige Stellung der Linken gegen eine Regierung und eine Partei, die die Staatskasse geleert haben, ist verpufft. Außerdem hat der lange Kampf die Sinne für die großen politischen Fragen abgestumpft. Und die Linke ist zerplittert.“ — Als eine Ursache der Niederlage der ehemaligen großen Linken bezeichnet Brandes die innere Uneinigkeit, die stets in der Partei geherrscht habe.

Serbien. Die Nachricht vom Rücktritt des serbischen Ministeriums war verstrickt. Es steht jedoch nach der „Köln. Ztg.“ fest, daß in Reichsberatungen stattfinden, von deren Ausgang der Bestand des Kabinetts abhängt. Die Verhandlungen wegen Ausöhnung des Hofes mit Nitsch dauern fort. Der König gedenkt den Erregungen zu erwidern, Serbien bei der Vermählung des russischen Thronolters zu vertreten.

Marokko. Ueber die Vorgänge in Marokko bringt die spanische Presse u. a. folgende Angaben: Mulai Omar, der wegen Verdachts der Verschwörung verhaftete Bruder des Sultans, ist nach Meknes, wo er sehr bewacht wird, gebracht. Zum Kalifen von Fez wurde Mulai Abbas, ein 20-jähriger Bruder des Sultans, ernannt. Die in Ketten gelegten Gebrüder Samai sollen sich auf dem Wege nach Saffi oder Mogador befinden; was dort weiter mit ihnen geschehen soll, ist noch unbekannt. Eine andere Nachricht will wissen, daß der frühere Kriegsminister im Gefängnis wahrscheinlich geworden sei. Die Einkreterung hoher Beamten, die sich an Staatsgeldern vergreifen haben sollen, dauert fort. Der von den Verwandten der gefangenen eingezogenen Minister wiederholt eingereichten und angeblich sogar von der Mutter des Sultans unterstützten Bitte um Begnadigung ist nicht Folge gegeben worden, da sich Mohammed dem entschieden widersetzte und für diesen Fall um Enthebung von seinem Vertrauensposten ersuchte. — Die religiösen Genossenschaften sollen den Prinzen Mohamed nun dahin gebracht haben, Abd-ul-Mizj als Sultan anzuerkennen. — 40 den ersten Familien angehörende Persönlichkeiten haben sich von Marakech nach Fez auf den Weg gemacht, um dem Sultan zu huldigen und ihm Geldesche zu überbringen.

Südafrika. Der Kaffernaufstand in Transvaal nimmt immer größeren Umfang an. Nach einer Meldung des „Newerischen Bureau“ aus Victoria verläßt die britische Polizei von Transvaal der Garnison von Lyath, welches durch die aufständischen Kaffern belagert wird, zu Hilfe zu kommen, wurde aber zurückgeschlagen. Sämtliche Farmen der Bauern längs des Letabaflusses sind niedergebrannt. Die Kaffern hatten die Postwagen an und bemächtigen sich der Mantel.

Nordamerika. Das amerikanische Anarchistengesetz, betr. das Verbot der Zulassung und die Deportation ausländischer Anarchisten, ist in der vom Senator Hill eingebrachten Form vom Senat am Donnerstag genehmigt worden. Das Repräsentantenhaus und der Senat sind dahin übereingekommen, daß die Kammer diese Vorlage noch vor Schluß der Session annehmen solle.

Südamerika. Vom Aufstand in Peru meldet die „Times“ aus Lima, daß Präsident Caeceres Verstärkungen gegen die Aufständischen der nördlichen Provinzen entsandte. Die Provinz Trujillo steht auf Seiten der Aufständischen, von denen gegen 1000 bewaffnet, jedoch mit geringer Munition versehen sind. Der Anführer der Aufständischen Solar soll beabsichtigen, sich zu unterwerfen. In einem am Sonnabend bei Droco stattgehabten Kampfe wurden siebzehn Aufständische getödtet und verwundet. Der Verlust der Regierungstruppen an Todten und Verwundeten betrug fünfzig. Dasselbe Blatt meldet aus Guayaquil vom 15. d. M. ein Dampfboot des Staates Ecuador brachte nach Peru 60 Mann sowie eine Menge Munition, welche von der Regierung Ecuador's an den peruanischen Führer der Aufständischen Hierola verkauft war. — Der Senat von Ecuador lehnte den Vertrag mit Peru betreffend die Abgrenzung der beiderseitigen Länder ab.

Die Bevölkerung ist erregt, es herrscht kriegerische Stimmung.

Deutschland.

Berlin, 18. August. Der Kaiser traf gestern Abend 7^{1/2} Uhr auf dem Dampfer „Alexandra“ in der Matrojenstation bei Potsdam ein und wurde von der Kaiserin und den vier ältesten kaiserlichen Prinzen empfangen. Ihre Majestäten begaben sich alsbald zu Wagen nach dem Neuen Palais. Der Kaiser wird heute früh vom Neuen Palais kommend, in Begleitung der Kaiserin um 9 Uhr auf dem Paradeplatze eintreffen. Abends findet im Neuen Palais Paradeball statt, zu welcher auch das österreichische Botschaftsperional geladen ist.

(Zur Empfehlung der neu geplanten Ernennung landwirtschaftlicher Attaches) in den auswärtigen Missionen Deutschlands macht die „Köln. Ztg.“ auf einen Uebelstand an der heutigen Gestaltung unseres Consulatswesens aufmerksam. Die häufige Verlegung, der unsere Consuln unterworfen seien, machte es ihnen unmöglich, sich die nötigen Kenntnisse von Land und Leuten zu verschaffen und die Leitung dazu schwinde auch angeht die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Verlegung in irgend ein anderes Land, wo Alles, was man auf der bisherigen Stelle an Gehäuden und Sprache lernen kann, ohne allen Nutzen ist. Die Uebelstände, der allerdings auch schon von anderen Seiten gerügt worden ist, würde nach Ansicht der „Köln. Ztg.“ die Entsendung von Sachverständigen, die nicht unter der gleichen Beweglichkeit leiden dürften, wie das diplomatische und consularische Corps, ein großes Gegengewicht entgegenstellen. Die Erwägung, ob man nicht lieber mit dem falschen Grundbaue brechen soll, scheint uns näher liegend. Bei dieser Gelegenheit hebt das genannte Blatt hervor, daß die Stellung solcher Sachverständigen innerhalb der Missionen eine ziemlich schwierige ist und daß die Botschaften, die verschiedenen Botschaften schon seit etwa einem Jahrzehnt zugeheilt sind, unter manchen mangelhaften Neigungen zu leiden hatten. Die Botschaftskreise wollten von ihnen nichts wissen und wehrten sich namentlich dagegen, daß sie als neu, diplomatischen Corps“ gehörig angesehen werden sollten. Infolgedessen wurde denselben schließlich unter dem Fürsten Bismarck der ihnen verliehene Titel „Technischer Attache bei der Botschaft“ wieder aberkannt, worunter nicht nur ihre Stellung, sondern vor Allem ihre Thätigkeit wesentlich litt. Die meist aus dem hohen Adel oder aus dem Heere hervorgegangenen „Diplomaten von Fach“ scheinen demnach die Gleichstellung mit einem simplen Regierungsbeamten als entwürdigend anzusehen. Und da spricht man vom chinesischen Pop!

(Gegenüber der Absicht, eine neue chinesische Anleihe aufzulegen), erlöst von der verschiedensten Seite die Mahnung, die Taschen zuzubalten. Die „Wolff. Ztg.“ erklärt, wer China Geld gebe, verdingt sich an der Kultur.

(Der 6. internationale Kongreß der Friedensgesellschaften), welcher vom 29. August bis 3. September in Antwerpen tagen wird, hat als Hauptgegenstand auf seine Tagesordnung gesetzt: 1) die Frage des Abschlusses permanenter Schiedsgerichtsverträge und der Einsetzung eines stehenden Schiedsgerichtshofes, 2) die Frage eines Stillstandes der Kriegserklärungen auf bestimmte Zeit, eventuell einer kufenweisen gleichmäßigen Auflösung auf Grund völlerrechtlicher Verträge. — Der Kongreß, zu welchem die Friedensgesellschaften aller Länder zahlreiche Deputierte angemeldet haben, wird auch von der deutschen Friedensgesellschaft und ihren Ortsgruppen besucht werden. Die Zahl der letzteren ist bereits auf 14 angewachsen. Als Vertreter der deutschen Friedensgesellschaft wird Dr. Richard Greling (Berlin) den Kongreß besuchen; für die Ortsgruppe Breslau Director Haberland (Berlin); für Wiesbaden Graf Bothmer; für Frankfurt Franz Wirtz; für Wroslaw Städtel Dr. Wolff Richter.

(Orden für „königstreue“ Arbeiter.) Im Königreich Sachsen wird mit Genehmigung des Königs vom Ministerium des Innern vom 1. Septbr. d. J. an ein tragbares Ehrenzeichen an Arbeiter und Dienstboten verliehen werden. Das Ehrenzeichen ist für solche bestimmt, welche nach vollendetem 25. Lebensjahre 30 Jahre ununterbrochen in einem und demselben Arbeitsbeziehungswerte Dienstverhältnisse gestanden haben und unbescholten und königstreu gesinnt sind. Das Ehrenzeichen besteht in einer silbernen Medaille, deren Vorderseite das Bildnis des Königs zeigt und deren Rückseite die Aufschrift „Für Treue in der Arbeit“ enthält. Die Inhaber des Ehrenzeichens sind berechtigt, dasselbe und zwar die Männer an einem einfarbigen grünen Bande auf der linken Seite der Brust, die Frauen an einem schwarzfarbigen Bande um den Hals sowohl in als außer der Arbeit

bezieht sich dem Dienste und nach Austritt aus dem Arbeitsbeziehungswerte Dienstverhältnisse zu tragen. Das Tragen des grünen Bandes ohne das Ehrenzeichen ist nicht gestattet.

(Die Vereinigung oberösterreichischer Bergarbeiter), welche dem deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbande von Westfalen angehört, wurde, wie schlesische Blätter melden, auf Grund des Allgemeinen Landespolizeigesetzes aufgelöst.

(In Sachsen) hat das Ministerium die polizeiliche Auflösung der Chemnitzer sozialdemokratischen Parteioorganisation jetzt befristet, da diese Organisation einen Verein darstelle und man sich weigere, dem Vereinsgesetz nachzukommen. Darnach ist zu erwarten, daß das sächsische Ministerium in absehbarer Zeit überall dazu übergehen wird, Parteioorganisationen für gleichbedeutend mit Vereinen zu erklären.

Vermischtes.

(Die Juweliers und Goldschmiedhändler Bräufels und Antwerpens) befinden sich seit Dienstag in nicht geringer Aufregung, weil man sich seitdem einen Besuch von 200 000 Frs. endlich erleben. Ein bekannter Wiener Diamantmakler hatte vor etwa 3 Jahren seit eine große Menge wertvoller Diamanten und Edelsteine in Brüssel und Antwerpen sich liefern lassen, und da er stets regelmäßig bezahlte, so waren alle seine Bestellungen ausgeführt worden. Gleich darauf verließ er die Stadt und ließ sich vernehmen, daß er ein Jahr in Buenos Aires befinde und auf großem Fuße lebe. Sofort erobte die belgische Regierung Klage und beantragte die Auslieferung des Flüchtigen. Er wurde festgenommen, und die Juweliers und Antwerpener Juweliers waren in großer Verwirrung, denn ein Teil des Verlustes bedeu zu können, aber — das armenische Verbot hat jetzt die Auslieferung verweigert und den Maller aus dem Gefängnis entlassen. (Was ist „Massage“?) Die „Kreuztg.“ berichtet: Ein Potsdamer Arzt hatte einen Kinde Massage verordnet. Da die Eltern von dieser Art nicht verstanden, bestellte er den Mütter des Kindes von oben bis unten mit diesen Tinkturen, die dann abgerieben werden sollten.

(Bei dem Zusammenstoß eines von Lima kommenden Peronenzuges) mit einer Magdalinische wurde am Mittwoch Abend zwischen Epplien und Lorschach 8 Personen erheblich verletzt. Die Nebenschiffen sollte in Epplien mit dem Peronenzug freuen. Statt in Lorschach zu halten, da von Epplien schon der Zug gemeldet war, ist die Maschine durchgefahren und infolge dessen mit voller Geschwindigkeit gegen den Peronenzug gerannt. Der Führer der Nebenschiffen, Maschinenmeister Gg. Haidel aus Niederrath, hat einen Bruch am Hals erlitten und verlor das Bewußtsein; sein Bruder, Karl 25 aus Griesheim, erlitt einen Armbruch und ebenfalls innere Verletzungen. Des Peronal des Linburger Zuges, bestehend aus dem Maschinenmeister Girmig, Zugführer Reuter, Schaffner Kuhn, Feizer Heiler und Wagenwärter Meier, sind mit leichten Verletzungen, meist am Kopfe durchgenommenen von Passagieren ist Frau Kramer, geb. Böhm, aus Frankfurt, die während in die Zimmer eines Wagens hineingeworfen war, und deren Verletzung längere Zeit in Anspruch nahm, erheblich verletzt. Verfühlte Hilfe von Epplien und Lorschach war bald zur Stelle.

(Mehrere Mordthaten) sind in den letzten Wochen in Aitona verübt worden. Nachdem erst vor drei Wochen eine Frau die Geliebte ihres Mannes niedergelassen, nachdem vor wenigen Tagen ein Seemann von Jubileren wahrscheinlich ermordet worden, ist schon wieder über eine ernstliche Mordthat zu berichten, über einen Mord an ein Gesehäft. Die 32 Jahre alte Witwe Maria Drubn hatte bis vor kurzem mit dem verheirateten Korchenhändler Johann Wiant ein Liebesverhältnis unterhalten, dieses aber gelöst, weil Wiant dem Trank ergeben war und sie in trübenem Zustande wiederholt mißhandelt hatte. Sie hatten sich inzwischen auerweitert verlobt und schon demnächst sollte ihre Hochzeit stattfinden. Mittwoch Abend erschloß man Wiant bei ihr, nachts Umkleekloppel und schloß sich ihm anzuheften, machte die Verbindung zwischen ihm und ihr, zog er plötzlich ein Messer und verletzte die einen Stich in die Brust, der sofort tödlich wirkte. Ein Versuch, sich dann selbst zu töden, mißglückte, weil ihm ein hinzugelommener Nachbar das Messer aus der Hand riss. Dagegen gelang dem Mörder die Flucht, trotzdem sofort Hunderte von Perlonen seine Verfolgung aufnahmen. Von Wente erlöst, hat er sich aber der Polizeibehörde in Harburg selbst gestellt.

(Auf dem Meine) droht ein neuer Anbruch. Am 1. Hofbange des Berges hat sich ein großer Acker eröffnet.

(Ein furchtbares Unglück) ereignete sich am Donnerstag in Dortmund. Der Kommandant jülicher schiff dem eigenen Sohne, seinem einzigen 8 Jahre alten Kinde, eine Angel in den Kopf. Als jülicher einen Bekannten den Mechanismus eines Gewehres erklären wollte, ging der Schuß los und die Angel drang dem Kleinen in den Kopf. Dem einzigen in Afrika noch thätigen Pulver (an) hat der Kaiserliche Oscar Neumann auf seine Expedition in das nördliche Amazonien im Norden des Victoria-Nianka einen Besuch abgestattet. Die Befestigung dieses Sultans Doerino Ngai gelang indes nach Bericht im „Colonialist“ nicht vollständig, da wegen der großen Streitigkeit und Wichtigkeit der mit Aaton beendeten neuen Dosa ein Erreichen des Gipfelstators an dieser Stelle nicht möglich war. Immerhin wurde ein kleines Dümpfloch, etwa 150 Meter unter der Spitze, erreicht. Am Fuße des Doerino lag die alte „Sinnelöhner“, welche große Seiden von Aatonen ihr Weben. Fellehen sind kunstfertig gedreht, mit langen, weichen, schwarz und gelbbraunen feinsten Nadelnweben bedeckt und haben die Wangen flach eingebuchtet. Sie gehören einer anderen Art an als die bei Zango, Mwapina und Frangi beobachteten. Diese Art ist, wie früher erlachte bewiesen, nach Norden bis Kamiranto verbreitet und vielleicht mit dem von Aaton beschriebenen Doerino hwanos Idos identisch. Vor einigen halb verbrannten Maschinenweben, welche im Fellehen betriebe, aus Lager kamen, wurden interessante Fellehen über Ausbrüche des Sultans eingezogen und festgestellt, daß im letzten Jahrzehnt noch solche stattgefunden haben.

Kranke behandelt u. f. Rath tägl. v. 8 bis 4 Uhr. Schrift. über Zeit- und n. Ziering 1. f. m. grat. n. Musik. geg. 10 Pf. Karte frei, zu haben. (H. 53746 a.)
Halle a/S., **Kaiserstr. 25.** F. Dietze
n. d. Buchhandlung.

Richters
Anker-Cacao
steht nach wie vor unbertroffen da.
Richters
Anker-Cacao
zeichnet sich aus durch vorzüglichen Geschmack, großen Nährwert und billigen Preis. — **Richters**
Anker-Cacao
ist zum Beweise der Echtheit mit der zum Patentamt, „Anker“ versehen und in allen feineren Geschäften in 1/2, 1/4 und 1/8 Pf.-Dosen vorräthig.

Eduard Hofer
in Merseburg.
Hôtel zum Palmbaum.
Niederlage der Weingroßhandlung von Johannes Grün, Hoflieferant, in Halle a/S. und Wien, i. d. Weinhandlung.
Besteht aus feinsten und ausländischer Weine in Gebinden und Flaschen zu den Originalpreisen.

Säcke,
alle Sorten.
Billigste Preise.
Namenszeichen umsonst.
Fr. Freygang,
Gotthardtsstr.

Franzbranntwein
mit Salz
von Alb. Mische, Magdeburg.
N. 90 Pf. und 2 Mk. bei A. Welzel in Landshüt bei F. H. Laueberg.

Der neue Cursus
für Hand- u. Kunstarbeiten, sowie Wäsche- und Taillenschneid- Zeichen und Zuschneiden be- ginnt den
27. August.
Elise Naumann,
Landshütler Straße 14, II.

Heringe.
Reinste holländische sowie schottische Heringe in nur feinsten Marke, in Schoten, sowie halben und ganzen Sorten.
Für Wiederverkaufser En grospreise.
Stand Wartung am Marktstr. 11.
S. Schröpfer, Annenstr. 11.

Rebhühner.
fein geschlachtet, von Montag ab täglich zu haben bei
Karl Becker, Johannisstr. 8.
(Wartung am Marktstr.)
Für Erhaltung und Verschönerung des Teints empfehle:
Beiden Mandellie
— vorzügliches Fabrikat — 1/2 Mk.,
Freder's Sandmandellie
1/2 Mk. und 60 Pf.,
Milch nach Dr. Albert, Paris,
a 1/2, 1/4 und 1 Mk.,
Dr. Albert's Schwefelleise
a Stück 50 Pf.

Drogenhandlung H. Erdmann,
Markt Nr. 10.

Herrengarderobe
nur nach Maß.
Anzüge schon von 35 Mk. an.
Fr. Freygang,
Gotthardtsstr.

Restaurations-Eröffnung.
Einem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend, sowie meinen Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß ich von heute an mein Restaurant
Zum Gambrinus,
Steinstrasse Nr. 1, wieder selbst übernommen habe und bitte, das frühere Vertrauen und Wohlwollen auf mich wieder übertragen zu wollen.
Für K. Getränke und mir gute Speisen werde ich bestens sorgen.
Hochachtungsvoll
F. A. Schmidt.

Vorkursus: **Anhalt. Bauschule Zerbst** Wintersemester: 5. November.
Barhandwerker, Tischler, Steinmetzen, sowie Pechschleifer für Eisen- u. Wasserbauarbeiten.
Beschreibung von Staats-Prüfungs-Comité. Kostenfreie Auskunft durch die Direction.
Drechsmaaschinen in Stößen- u. Schlagstein-System, Bügel- u. Stirradpöpel, 1—6 spänn. Rad. Cad's unbertroffene Universal- u. Mehrschneidpflüge, ganz aus Stahl, dazu Kartoffel- u. Rübenheber etc., neueste Germania-Schrotmühlens Leistung i. d. Stunde 200—400 Ltr., Saferquetschen, Drillmaschinen, Sägemaschinen m. eij. Curt, Brünner's patent Heureka-Kartoffel-Dämpfer f. kl. u. große Wirtschaften, 3 theil. Cambridge-Walzen, 14 u. 16 Ctr. sämmer, empfiehlt z. billigen Preisen u. Rabatt h. Waar.
Maaschinenfabrik E. Rosch, Merseburg.

Beleuchtungsmaterial.
Kaiseröl, nicht explosibrendes Petroleum, Petroleum Ia, amerikanisches, wasserhell, Solaröl, Thüringer Fabrikat, Gasolin, Gas selbst erzeugend, Rüböl, raffiniert,
feinere in bester Qualität, garantiert rein, in Original-Fäßen, sowie ansgewogen und ansgemessen, zu billigen Preisen.
In Korbfasschen à 10 Liter frei Haus.
Ed. Klauss, Merseburg.
Als ein in jeder Beziehung vorzügliches Tournead empfehle
Adler-Niederrad, Modell 94, f. Mk. 250
mit anerkannt bester Pneumatik Reifen und allen Neuerungen ausgestattet.
Heinrich Kleyer, Adler-Fahrradwerke, Frankfurt a/M.
Alleinverkauf für Merseburg und Umgebung und Lager bei
Richard Kupper jun.

BUCH FÜR ALLE
Illustrirte Familienzeitung zur Unterhaltung und Belehrung, beginnt schon einen neuen, feinen dreißigsten Jahrgang 1895. Das beliebte und weitverbreitete Journal behält auch im neuen Jahrgang, trotz der Vermehrung seiner Kunstbeilagen, den feierlichen billigen Preis von
nur 30 Pfennig für das Heft
bei. „Das Buch für Alle“ wird von den meisten Büch., Colportagehandlungen, Journals-epedienten etc. geliefert. Wo der Bezug auf Hindernisse stößt, wende man sich an die **Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.**

Geruchlose Aborte!
Die Unterzeichneten bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir vom 1. Januar 1894 an die Vertretung der patentirten Erfindung (deutsches Reichspatent Nr. 11329), betr.
Anlagen für geruchlose Aborte und Vissiois ohne Wasserspülung,
für den ganzen Umfang der Stadt und des Kreises Merseburg einzig und allein von Herrn **Ferdinand Kyritz** in Halle a/S. übernommen haben. Wir werden eifrig bemüht sein, den Herren Haus- und Grundbesitzern in Stadt und Kreis Merseburg diese Anlagen auf Wunsch zu civilen Preisen bei reeller Bedienung und unter Garantie anzuführen, resp. alte Aborte in geruchlose umzuändern. **Ergebnis**
Gebr. Hirschfeld,
Baugesellschaft in Merseburg,
über angeführte geruchlose Abort-Anlagen ohne Wasserspülung werden in unserem Contoir, **Oberbreitestrasse 18,** mündlich verabsolgt.

Bruchbandagen, Das Möbel-Magazin
doppelt und einfach, in allen Größen, Ensen forien, Verbänden, Geradhalter empfiehlt
A. Prall, Brautstraße.
Reparaturen werden gut und schnell angeführt.
Wagenbeschwerden.
schwache Verbindung, Unbehilflichkeit etc. quälten mich viele Jahre. Auf Wunsch bin ich gern bereit, Jedermann unentgeltlich mitzutheilen, wie sehr ich daran gelitten und wie ich ungeduldet meines hohen Alters davon befreit worden bin. **F. Rosch,** v. Königl. Förster, Völkchen, Kreis Hölter.

Karl Hoffmann,
Tischlermeister.
empfiehlt sein Lager in eigener Werkstatt gefertigter Möbel (seiner Fabrikarbeit) zu billigen Preisen.
Kl. Ritterstrasse Nr. 16.
Rebhühner
staut jedes Quantum und daß stets die höchsten Preise.
E. Wolf.

Zum Erntelohn
empfehle
wollne Röcke,
Kleiderstoffe
von 60 Pf. an.
Fr. Freygang,
Gotthardtsstr.

für nur 4 Mark
Stück. Der ich enthalten mit
bis auf die allernächste gut
fortgeleitet.
Weiliger'sche
von A. Schmeier
als Billigste in ihrer
der Welt, abgemessene
Darstellung.
Haltet über 3000
Tafel aus
111 Tafel aus
zu haben von
in Halle a/S. und
Landshüt.

Spezial-Arzt BERLIN.
Dr. Meyer, Kronen-
Strasse 2, 1 Tr.
heilt Geschlechts-, Frauen- u. Hautkrankheiten,
sowie Schwachzustände der Männer nach lang-
jähr. bewähr. Methode, bei frischen Fällen in
3—4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle ebenf.
in sehr kurzer Zeit. Nur v. 12—2, 6—7; (auch
Sonntags). Auswärt. mit gleich. Erfolge bried.
u. vorschick. (Nr. 995.)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
in die preisgekrönt in 25. Auflage
erschienen Schrift des Med.-Rath
Dr. Müller über das
**gestörte Nerven- und
Sexual-System**
Preisbindung unter Convert für
eine Mark in Reichsmark.
Eduard Bendt, Braunschweig.

Blutarme
schwächliche, nervöse Personen sollten Dr.
Dernehl's Eisenpulver versuchen. Gänzlich
bewährt seit 28 Jahren ist es das vorzüglichste
Kräftigungsmittel, stärkt die Nerven, regelt
die Circulation, schafft Appetit und
sichend gelundes Aussehen. Alle, die es ge-
braucht haben, sind voll des höchsten Lebens,
wie unzählige Dankbriefe täglich beweisen.
Schachtel Mk. 1,50. Großer Erfolg nach 3
Sch. Allein echt: **Rol. Preis. Apothek. z.
weißen Schwan, Berlin, Spandauerstr. 77.**

Holz- u. Metall-Särge
von den größten bis zu den kleinsten empfiehlt
zu soliden Preisen
Karl Hoffmann, Tischlermstr.,
kleine Ritterstraße Nr. 16.

Buchführung.
Junge Kaufleute und Gewerbetreibende,
welche sich an einem an 20, d. M. beginnenden
oder **Cursus** der einfachen oder doppelten
Buchführung zu betheiligen wünschen, be-
ziehen sich zu wenden an
Johns. Gross,
Landshütler Straße Nr. 14 I.

Lampen
in großer Auswahl, schöne Tisch-
lampen von Mk. 2,25 an,
prima Kaiseröl à Ltr. 22 Pf.,
prima Petroleum à Ltr. 18 Pf.,
im Ganzen bedeutend billiger,
empfiehlt
F. Hauptmann,
Brauherstr. 18. Brauherstr. 18.

Spezialität:
Amerikanische Zwiebäde,
vorzögl. Coffer und Teegebüß, bei
H. Müller, Neumarkt.

Welcher Herr, Radfahrer mit
Pneumatik-Rover, hätte Fuß, mit
noch einem Herrn seinesgleichen
eine Reise nach den Rheingebirgen
per Rad zu machen. Off. unter
„Radfahrer“ an die Exped. d. Bl.
erbeten.

Geißelschlösschen.
Neue Sonntag
Enten- u. Kähnen-Auskegeln.
Fr. Roje.

50 000 Stück im Gebrauch. • Jährliche Production: 10 000 Fahrräder.
Grösste Fahrrad-Fabrik des Continents.

Naumann's Fahrräder

sind heute unstreitig die besten und beliebtesten aller deutschen Fabrikate am Markt.

Von Jahr zu Jahr hat sich der Ruf unserer Fahrräder mehr befestigt. Die sorgfältige Arbeit, das über allem Zweifel stehende Material und die Leistungsfähigkeit unseres Establishments sind wohl in erster Reihe die Gründe, daß unsere Fahrräder den Ruf genießen, die leichtesten und solidesten gearbeiteten aller vaterländischen Fabrikate zu sein.

Seidel & Naumann, Dresden.
Vertreter für Merseburg:
H. Baar, Markt 3, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Handlung und **Kapazitätswerkstatt.**



Naumann's Germania Nr. VI.

Sommertheater im Zivoli.
Direction: Oscar Drescher.
Sonntag den 19. August 1894.
Vorlesung Sonntagsvorstellung.
Pechschulze.
Original-Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Celsing.
(Neue Completeinlagen.)
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Dienstag den 21. August 1894.
Häher Abonem. Häher Abonem.
1. Gastspiel des Kgl. Hofopernpietiers
Herrn Max Oppmar
vom Hoftheater in Cassel.
Ultimo.
Kassibel in 5 Akten von G. von Moser.
Commerzienrath Leberecht Salgele —
Herr Max Oppmar a. G.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Abonnementbillets haben keine Gültigkeit.

Maschinenöl, Wagenfett
billigt
Carl Mayer,
Amthausler 8.

Schwarze Seiden-Stoffe,
reine Seide. Meter von M. 175 an,
in großer Auswahl unter Garantie für gutes Tragen.
Merseburg. **Hugo Hartung,**
Rohmarkt 1. vorm. J. Schönlicht.

Prämiirt:
Ehrendiplom Deutscher
Herbstausstellung Breslau 1893.
Goldene Medaille Intern.
Ausstellung Cottbus 1894.

Fund's Milch-Seife
hergestellt aus reiner, bester Kuhmilch, macht die sprödeste Haut zart und weich wie Sammet.
Dresdner Molkerei
Gebrüder Ffund
in Dresden.

Einen Posten reinwollner Kleiderstoffe
(doppeltbreit, glatt und gemustert)
Meter 1 Mark.
Sehr gern zu Entschlüssen gekauft.
Merseburg, **Hugo Hartung,**
Rohmarkt 1. vorm. J. Schönlicht.

Reichskrone.
Sonntag den 19. August,
vormittags 11 Uhr,
Frühschoppen-Concert,
sowie abends 8 Uhr,
grosses Extra-Concert,
angeführt vom Trompetercorps des
Zähr. Infanterie-Regiments Nr. 12.
Entrée 30 Pf.
Nach dem Abend-Concert
große Ballmusik.
W. Stützer. B. Waltherr.

Bürger-Scheibenschützen-Gilde.
Seute Sonntag und morgen Montag, von
nachmittags 3 Uhr ab, für dieses Jahr
lehtes Hofentuschschießen.
Das Directorium.

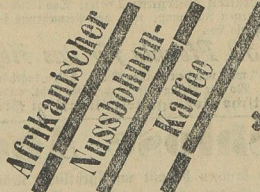
Die billigste und verbreitetste Zeitung
ist unstreitig die in Berlin täglich in 8 Seiten großen Formate erscheinende
Berliner Morgen-Zeitung
nebst „täglichem Familienblatt“ mit feststehenden Romanen (im September erscheint: „Die Tochter der Sonne“ von **Waldemar Urban**). — Die große Anzeigenziffer von mehr als 120.000 beweist am Besten, daß die **Berliner Morgen-Zeitung** die berechtigten Ansprüche an eine sorgfältig geleitete Zeitung vollkommen befriedigt.
Für September abonnirt man bei allen Postämtern u. Landbriefträgern für **34 Pf.**
Probenummern grat. durch d. Exped. der Berliner Morgen-Zeitung, Berlin SW.

Restaurant Hospitalgarten.
Seute Sonntag
großes Gänse-Auskegeln.

Weintraube.
Sonntag den 19. d. M.
Erntedankfest und Ballmusik,
wozu freundlichst einladet
F. Rödel.

Gasthof zur grünen Eiche.
seute Sonntag
Hähchen-Auskegeln.

Deutsches Reichspatent 57311.



ist gesund, nahrhaft und preiswürdig,
kostet per ganzes Pfund nur 55 Pf. (30) gebrannt.
halbes
Nuskaffee, mit gewöhnlichem Kaffee beliebig gemischt und zubereitet,
in besonders empfehlenswerth.

Die Farbe des Nuskaffeegetränktes ist durch etwas Turquet regulirbar.
Nuskaffee in Originalpackung von der zur Verfertigung allein berechtigten
Firma **Gehr, Schmidt Nachfolger, Fabrik für Wäpfröde, Bockenheim-Frankfurt a. M.** ist zu haben in den hiesigen Colonialwaaren- und Feinlebensmittel-Geschäften.
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.
Engros-Lager für Merseburg und Umgebung bei:
Peter & Lindau, Halle a/S.

Köln 1893 Preismedaille. Hamburg 1894 Silberne Medaille.

Tüchtige rechtebte Persönlichkeiten, gleichviel welchen Standes, können sich leicht finden
Nebenverdienst
verfügen; Nischen ausgeschossen. Fachkenntnisse nicht erforderlich. Monatsverdienst bei einiger Thätigkeit 200 Mark. Schriftliche Franco-Offeren unter A. 4 postlagernd **Frankfurt a. M.** erbeten.

Reipisch.
Sonntag den 19. August ladet zum
Kinderfest,
von abends 8 Uhr ab **Ball,** freundlichst ein
schonmüthig **Weber.**
Für gute Speisen und Getränke ist
bestens gesorgt.

Ein Barbiergehilfe
gesucht. Dauernde Stellung. Unter Vorn.
Halle a/S. Thomashausstraße 47.
Suche bis 1. September 2 fräutige, mit
guten Zeugnissen versehene **Heimwärdchen**
nach answärts. **W. B. Kassel.**

Maurergesellen-Gesangverein
hält Sonntag den 19. August, von nachmittags 3¹/₂ Uhr an, im Casino sein
Gartenfest,
verbunden mit **Concert, Verloosung**
und **Kinderbelustigungen** und
abends **Ball,** ab.
Freunde und Gönner werden hierdurch
eingeladen.
Der Vorstand.

Ein 2. **Heimwärdchen,** welcher auch mit
Pferden umzugehen versteht und gute Zeugnisse besitzt, wird angenommen im
Hotel zum halben Mond.
Ein **ordentliches Dienstmädchen**
wird zum 1. October gesucht
Gothardstraße 39.
Güthig ein junges, fräutiges
Dienstmädchen
Domstraße 2.

Zur guten Quelle.
Nest fortwährend Aal in Gelée zu
haben.
F. Beher.

Zur guten Quelle.
Sonntag von 1¹/₂ Uhr an **Tanz**
mit
F. Beher.

„Angelika“.
Sehe Aurecht ein,
erwarte Verzeihung.
M.

R.-C. „Brasil“.
Sonntag den 19. August a. er.
Partie mit Damen nach **Ammen-**
dorf-Broyhaufente.
Abfahrt Mittag 1 Uhr 45 Minuten.
Der Vorstand.

**Montag, Dienstag und Mittwoch
bin ich verreist.**
Ad. Peetz.

Ein **Fährbräuer** ist vom **Mohlkäufchen**
über den Markt, Bergstraße bis **Markt**
verloren gegangen. Abgehend beim **Dien-**
mann Wagner, Neuwerk 45.
Sonntags den 11. August ist in **Verstärker**
für ein **Schwein (Kerle)** eingetangen.
Der rechtmäßige Eigentümer kann dasselbe
gegen Enthaltung der Futterkosten und Inter-
ventionsgebühren abholen bei
Wilhelm Berger in Neuhäfen.

Gesang-Berein „Humor“
hält Sonntag den 19. August in den festlich
decorirten Räumen des **Hugarten** sein
III. Stiftungsfest
ab. Von nachmittags 3 Uhr an **Concert**
im **Garten** und abends 8 Uhr **Ball.**
Freunde und Gönner sind willkommen.
Der Vorstand.

Auf dem Kinderplatze
ist Sonntag Nachmittag von 3 Uhr an das große
Dampfcarrössel mit galopirenden Pferden
aufgestellt und ladet zu zahlreichem Besuche freundlichst ein
Sodachungsbevoll
der Besitzer.

Der Gesamtanfrage der heutigen
Nummer unseres Blattes ist ein
Prospect der in Berlin vom 1. September d.
J. ab erscheinenden
Deutschen Tageszeitung
beigegeben, auf den wir unsere Leser hierdurch
besonders aufmerksam machen.
Bitte eine Bellege.

Deutschland.

Bei Berliner Anarchisten sollen, wie ein aus politischen Quellen schöpfender Bericht... (Text continues with details of anarchist activities and a list of names like 'Karl', 'Hans', 'Friedrich' etc.)

Volkswirtschaftliches.

Der 16. Verbandstag der Haus- und städtischen Grundbesitzervereine Deutschlands zu Stettin... (Text discusses economic matters related to property owners and the state)

Bürgermeisters Dr. Strauß-Rheydt Gymnasial-Direktor Professor Dr. Gagel-Berlin zum ersten Präsidenten des Centralverbandes gewählt wurden... (Text reports on the formation of a central association)

Gegen die Sonntagsruhe und die Beschränkungen des Handels macht sich jetzt selbst in sozialdemokratischen Kreisen eine Reaction geltend... (Text discusses the debate over Sunday rest and trade restrictions)

Die Versammlung erkannte in der Handhabung der Sonntagsruhe eine Zurückbildung des Händlerstandes gegenüber dem Millionär Herrn Bolle... (Text mentions a specific case involving a millionaire and trade regulations)

Die Ausführung dieser Resolution wäre also ziemlich gleichbedeutend mit der Aufhebung aller neuen Beschränkungen der Sonntagsruhe... (Text further elaborates on the implications of the resolution)

Wie die „Allg. Fleischer-Ztg.“ erzählt, wird am 1. October eine Verordnung in Kraft treten, wonach Speck und Schinken von Schweinen... (Text reports on a government decree regarding meat trade)

Über die Schäden des Zollkrieges mit Deutschland, die Handel und Wandel in Spanien erleiden, entnimmt die „Voss-Ztg.“... (Text discusses the economic impact of trade wars)

Der größte Reichthum, den das Land besitzt, ist sein Wein und der ist unverkäuflich, weil die Auktion fehlt... (Text discusses the wine industry and its economic challenges)

In einem Orte hat man den Kalk für einen Hausbau mit Wein angetrübter, der werthlos ist, während man das Wasser von weit her hätte holen müssen... (Text reports on a local incident involving wine and lime)

Einheitliche Abendstundstunden für Ladengeschäfte. Bei der Erörterung über die Ergebnisse der Umfrage in Betreff einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe... (Text discusses proposals for standardized working hours in retail)

Der letzte Jahresausweis der deutschen Reichshauptkasse hatte ergeben, daß von dem Etatsmäßigkeit für das Jahr 1893/94 ausgelegt gewesen Reichszufluß zu der Jubiläumskasse und Altersversicherung in Höhe von 12,6 Mill. und 1/2 Millionen nicht verbraucht worden waren... (Text reports on the state budget and social security funds)

Für die Budapest elektrischer Untergrundbahn wurde, wie die „Budapester Correspondenz“ meldet, seitens des Handelsministers am Freitag die Concessions-Urkunde ausgehändigt... (Text reports on the approval of a subway in Budapest)

Provinz und Umgegend.

Weißenfels, 15. August. Der Maurer Paul Schlemmer aus Magdeburg und drei Reisegerährten wanderten gestern Morgen von Weißenfels nach Merseburg... (Text reports on a local incident involving a group of travelers)

Langendorf, 14. August. Gestern Nachmittag wurde in der Jagd. Mattlauer Schwanz ein Riesen-Borstig gefunden. Derselbe hatte ein... (Text reports on a hunting success in Langendorf)

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements.

Vertical text on the right margin containing various notices and advertisements.

Gewicht von 0,500 Kilogramm und die Größe eines Kinderkopfes.

† Sommerda, 17. August. Soeben ist der Geh. Rath Franz von Dreys gestorben. Der Verstorbenen war der am 2. März 1822 geborene einzige Sohn des 1867 verstorbenen Johann Nicolaus von Dreys, des Erstlings des Jüdnadelgewerbes; er hatte, wie man der S.-Ztg. berichtet, den technischen Betrieb der Fabrik schon bei Lebzeiten des Vaters geleitet und mit Eifer für weitere Vervollkommnung und Fortentwicklung der Kriegswaffen, insbesondere der Gewehre mit Repetitionsmechanismus unter und neben dem Laufe, sowie mit Kasten unter dem Schloß gewirkt. 1870 vergrößerte er die Gewehr- und Munitionsfabrik durch Anlage einer Maschinenfabrik mit Eisengießerei, in der außer Werkzeugmaschinen besonders Gewehrläufe für Eisenbahnbedarf gefertigt wurden, erweiterte auch die Betriebsanlagen zur Herstellung von Revolvern und Seitengewehren. Besondere Sorgfalt verwandte der jetzt Verstorbenen auf die Construction von Jagdgewehren; die von ihm eingeführten Jagdgewehre, die in verschiedenen Ländern patentirt und eingeführt sind, zeichnen sich durch leichte Handhabung und Schärfe des Schusses aus. 1889 erliefen dieselben eine weitere Vervollkommnung dadurch, daß die Zündnadel durch den Schlagbolzen ersetzt wurde.

† Gheinitz, 16. August. Ein schwerer Unglücksfall hat sich gestern Nachmittag auf einem Neubau an der Gär der Gießer- und Uhlstraße ereignet. Ueber einen im ersten Stockwerk aufgestellten Fensterkassim hinweg, welcher eingemauert werden sollte, hatte ein Maurer den Weg nach seinem Arbeitsplatz genommen. Durch Betreten des Fensters war dieser umgekippt und herabgefallen und hatte von zwei böhmischen Handlangerinnen, welche in demselben Augenblicke einen mit Kalk gefüllten Kasten vorübertragen, die Zuleitgehende getroffen und sofort getödtet.

† Gofek, 18. August. Schon seit längerer Zeit wurde bemerkt, daß auf dem Rittergute Gofek Wilderer ihr Wesen trieben. Gestern bemerkte der dortige Förster drei verdächtige, mit kleinen Gewehren (Relchins) bewaffnete Individuen, welche vor ihm die Flucht ergriffen. Bei der Verfolgung kam der Förster zu Fall, wobei sich sein Gewehr entlad und der eine der Flüchtlinge von etlichen Schrotten getroffen wurde. Derselbe, welcher in Weiskensels wohnhaft ist, wurde dinget gemacht und der Polizei übergeben, während es seinen beiden Genossen leider gelang, zu entkommen.

† Zerbst, 17. August. Die seit vergangener Sonntag verschwandene 19jährige Emma Niemann von hier ist gestern Nachmittag 4 Uhr in einem von der Kuffe geführten tiefen Bache in nächster Nähe der Weizenmühle als Leiche aufgefunden worden. Wie das Mädchen dort hineingerathen ist, hat noch nicht aufgeklärt werden können.

† Rünchburg, 17. August. Zu dem getödteten, durch Verthum eines Apothekers herbeigeführten Todesfall des Hrn. Freiberich ist nach der S.-Ztg. noch weiter mitzutheilen, daß der betreffende Gehülfe ungebührlicher Weise statt Chloralhydrat Morphinum gegeben hatte, dessen im Rezept angegebene Menge das zulässige Maximum der Dosis überhaupt übersteigt. Eine Obduction der Leiche hat, da der Thatsachstand klar zutage liegt, nicht stattgefunden. Der Gehülfe, der die unglückliche Verwechslung vorgenommen hat, befindet sich bei seinen Eltern bei Bremen.

† Aus dem Königreich Sachsen, 17. Aug. Von dem gestrigen großen Unwetter, über das wir schon in der gestrigen Nummer aus Dresden berichtet haben, ist auch besonders hart die Kamenzger Gegend betroffen worden. So viel bis jetzt festgestellt werden konnte, ist der angerichtete Schaden ein furchtbarer. Es brachen gleichzeitig drei schwere Gewitter los, wie sie hier seit Langem nicht dagewesen sind. Es sind zahlreiche Menschenleben zu beklagen, viele Thiere wurden getödtet. In einigen Orten stürzten Häuser ein. Durch den Blitzschlag wurden in Kamenz und den Orten Briets, Söhnra und Gersdorf Brände verursacht. Bei Bismheim haben die stürzenden Wassermaßen den Bahndamm unterwachsen.

† Leipzig, 15. August. Auf dem Wilsleben'schen Neubau, Ecke Thomaskirche und Markt, dem ersten, der nach amerikanischer Bauart hier ausgeführt wird, ereignete sich heute früh ein schwerer Unfall. Die Schlossergesellen J. A. Schöne und Leipziger waren in einer Höhe von 30 bis 15 Meter damit beschäftigt, einen eisernen Balkenträger mit anderen zu verbinden, als das Gerüst zusammenbrach und die Aemsten abstürzten. Einer trug einen schweren Arm- und Beinbruch davon, dem zweiten wurden drei Rippen zerbrochen, und der dritte wurde mit zerstückelter Kinnlade aufgehoben. Noch lebend kamen alle Verletzten ins Krankenhaus. Die Erörterungen ergaben, daß die Verunglückten selbst schon an dem schweren Unfall waren. Zu dem

Gerüst hatten sie nur ganz schwaches, geschnittenes Holz verwendet, obgleich ihnen dies wegen der Luftstellung der gemauerten Eckenbeile beaufsichtigenden Monteur verboten worden war. — Weil der Rath der Stadt Leipzig einer größeren Zahl von Personen das Bürgerrecht verweigert hatte, fanden gestern nicht weniger als sechs sozialdemokratische Protestversammlungen in verschiedenen Stadttheilen statt.

† Dresden, 16. August. In den Abendstunden eines der letzten Tage, so schreiben die „Dresdener Nachrichten“, beflustigten sich zwei kirchensphärische in Birkenhain damit, aus ihren Gewehren mitten im Dorfe fortgesetzt Schüsse abzugeben. Die gegen diesen großen Unfug einschreitenden Personen, der Jagdvorstand L. und der Gemeindevorstand des Dorfes, wurden daraufhin von den beiden Velleiten, die sich als echte Anhänger der Sozialdemokratie erklärten, mit Messern angegriffen. L. erhielt einen Stich in die Seite, der Gemeindevorstand dagegen kam mit einem Fußtritt weg. Von hinzugekommenen Knechten wurden die rohen Burken gesteckt und dem Amtsgerichte übergeben. Vor ihrer Abführung drohten sie noch, Rache an den beiden Genannten nehmen zu wollen, und unter dem Rufe: „Hoch lebe die Sozialdemokratie!“ traten sie die zwangsweise Fahrt auf dem Breterweg und unter sechs Mann Bedeckung nach Wilsdruff an.

Localnachrichten.

Merseburg, den 19. August 1894.

** Im Garten der „Reichstrone“ findet heute, Sonntag, Vormittag von 11 Uhr an ein Fröhlich-schoppen-Concert und abends von 8 Uhr an ein großes Extra-Concert unseres Hülaren-Trompetercorps statt. Am das Abendconcert schließt sich Ballmusik an.

** Mit dem 20. d. M. beginnt für unsere Jagdliebhaber die schönste Zeit des Jahres, die Saison der Hühnerjagd und schon morgen werden Scharen des ledernen Nebhubs zweifellos daran glauben müssen. Außerordentlich ergiebig verspricht die Jagd zu werden, überall tritt man große Vögel dieses beliebten Wildes an; noch häufiger aber stößt der Waldmann, der die Aeder und Fluren durchwandert, auf Hais; recht reich sind die langohrigen Bellen; sie scheinen zu wissen, daß sie noch auf Wochen vor der verderbringenden Kugel sicher sind.

** Die Provinzial-Schulcollegien sind vom Unterrichtsminister angefordert worden, ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß in Zukunft, wie für das Turnen, so auch für das Zeichnen mehr als bisher wissenschaftliche Lehrer von höheren Schulen sich befähigen und dadurch ihre Verwendbarkeit steigern. Die Provinzial-Schulcollegien sollen sich bis zum 1. April 1895 über eine etwaige Aenderung der bestehenden Prüfungsordnung für Zeichner in höheren Schulen äußern.

** Nach den Ausführungsbestimmungen zu § 44 der Postordnung sind Briefleistungen, die nach erfolgter Bestellung und Abholung von der Post, mit neuem Bestimmungsort bezeichnet, zum Zweck der Weiterbeförderung in einen Briefkasten gelegt werden, nicht als nachzuliefernde, sondern als neu eingeleitete Sendungen zu behandeln und mit vollem Porto zu belegen. Diese Bestimmung wird vom Postbureau immer noch nicht genügend beachtet. Die nachzuliefernden Briefe werden oft, namentlich auch von Hotelwirthen, nicht, wie es sein soll, am Postschalter abgegeben, sondern in einen Briefkasten gelegt. Daher kommt es denn, daß die Empfänger solcher Briefe oder Postkarten, welche vom Aufgebort frankirt abgehandelt sind, schließlich noch 20 Pf. Porto bezahlen müssen.

** Die in diesem Jahre ausgehobenen Retraten mögen auf eine Bestimmung aufmerksam gemacht sein, welche für manchen von besonderer Wichtigkeit sein dürfte. Ein Retrat, welcher sich in gerichtlicher Unterjudung oder im Anklagezustand befindet, kann nicht eher eingestellt werden, als bis die Strafsache einschließlich der Strafvollstreckung erledigt ist. Retraten, welche es unterlassen, von einer gegen sie erhobenen Klage der Militärbehörde Anzeige zu machen, werden behufs Verbüßung ihrer Strafen wieder entlassen, ganz abgesehen davon, wie lange sie schon dienen. In nächsten Jahre werden sie dann erneut ausgehoben und eingestellt, ohne daß ihnen die vorhergehene Dienstzeit angerechnet wird. Es liegt somit im Interesse eines jeden Retraten, gegen welchen eine gerichtliche Unterjudung schwebt, sofort seiner Controlstelle davon Anzeige zu erstatten.

** Ueber die einheitliche Regelung des Zeitungverkaufs auf Bahnhöfen an Sonn- und Festtagen ist, wie die „Frankf. S.-Ztg.“ erzählt, Anfangs August eine allgemeine Entscheidung der Reichsminister ergangen. Danach ist dieser Verkauf nur während der für das

Handelsgewerbe allgemein freigegebenen Stunden zulässig, und ein Bedürfnis, für diesen Gewerbebetrieb auf Grund des § 105a G.-D. eine verlängerte Geschäftszeit zuzulassen, nicht anzuerkennen.

** Um zu unterfragen, ob ein Zimmer feucht ist, hat man folgende Vorkehrungen zu treffen: Das Zimmer wird gut verschlossen, nachdem man in demselben eine ganz genau abgemessene Menge frisch gebrannten und feingetöbten Kalks aufgestellt hat. Erst nach 24 Stunden wiszt man den Kalk wieder ab und stellt den Unterchied fest. Beträgt die Gewichtszunahme mehr als 1 Prozent, so ist das Zimmer wegen großer Feuchtigkeits für die Gesundheit der Menschen nachtheilig.

** Bei der Auszahlung von Zeugnissen gehören werden gegenwärtig die vernommenen Zeugen von dem gerichtlichen Kassenbeamten einer sehr eingehenden Vernehmung über ihre Erwerbsverhältnisse unterworfen. Wie verlautet, hat die Oberrechnungskammer sich in den letzten Jahren eingehender mit diesem Zweige des gerichtlichen Kassenwesens beschäftigt, was zur Folge hatte, daß über Angaben, welche von einzelnen Personen zur Begründung der Höhe ihrer Zeugnisebühren gemacht worden waren, nachträglich Ermittlungen angestellt wurden. Als diese ergaben, daß die Zeugen durch unrichtige Angaben sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil verschafft hatten, erfolgte deren Verhaftung wegen Betruges. Seit jener Zeit wird streng darauf festgehalten, daß den Zeugen nur nachgewiesene Unkosten und entgangener Arbeitsverdienst ersetzt werden.

** In Sachen der Invaliditäts- und Altersversicherung hat das Reichs-Versicherungsamte die Frage, bis wann die nachträgliche Verwendung von (Doppel- oder einfachen Zeugnissen) Warten für Zeiten der Unterbrechung eines ständigen Arbeitsverhältnisses in wirksamer Weise erfolgen könne, dahin entschieden, daß dies dann nicht mehr zulässig ist, wenn durch Aufnahme einer anderweitigen versicherungspflichtigen Beschäftigung und durch Entrichtung des dafür geschuldeten Beitrages nach Ablauf der arbeitslosen Zeit ein unmittelbarer Anschluß dieser Arbeitspause an das vorhergehende Versicherungsverhältnis und ebenso eine unmittelbare Aufeinanderfolge der für die arbeitslose Zeit zu entrichtenden auf die für jene frühere, versicherungspflichtige Zeit verwendeten Warten nicht mehr möglich ist. Freiwillige Beiträge aber, die nach Eintritt der Invalidität, sei es auch auf Grund des § 119 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, entrichtet sind, sind völlig werthlos.

** In der gefiederten Welt beginnt gewaltige Herbstesahnung; schon sammeln sich die Zugvögel zu Schwärmen, um sich und ihre Jungen im Fliegen zu üben, und an ihren gemeinen Sammelpunkten schlagen sie in großen Scharen bereits wieder ihre gemeinschaftlichen Nachlager auf. Die Sperlinge, die Haffensingen in der Vogelwelt, sind in der dritten Brut begriffen. Auers, Vitz- und Hahelshühner, Fasanen u. s. w. führen ihre Jungen in Wald, Feld und Wiese umher. Es ziehen im August schon fort die Garten-Grasmüden, Turm- und Uferjuchwalben, Nachtstelzen, Flegelchen, Kuckuck u. s. w. Man sieht, wir haben die Höhe des Jahres weit überschritten, die Sängler des Waldes, welche so oft unser Ohr und Herz erfreut haben, verlassen uns, der Herbst naht.

** Man kann in der gegenwärtigen Zeit kein Zeitungsblatt in die Hand nehmen, in welchem nicht ein oder mehrere Todesfälle durch Ertrinken solcher Personen gemeldet werden, welche des Schwimmens unkundig sind und beim Baden in Flüssen und Teichen zu Grunde gehen. Dies veranlaßt Einen, der es versteht, zu folgenden Betrachtungen: Wenn der Mensch den Athem voll einzieht, Arme und Beine unter dem Wasser hält, so geht ihm bei zurückgebohem Kopfe das Wasser nicht über den Mund, und wenn er möglichst wenig ausathmet und wieder voll einathmet, kann er in der beschriebenen Haltung eigentlich gar nicht ertrinken. Wenn Jemand in aufrechter Stellung die Beine an sich zieht und wieder nach unten stößt, oder die Hände schlang bis zur Oberfläche des Wassers hebt und sie dann flach nach unten führt oder diese Bewegung der Arme und Beine vereint, der führt damit das sogen. Wasserretten aus und kann nicht sinken. Der Fehler bei Nichtschwimmern ist der, daß, wenn sie durch Zufall oder Unfall in tiefes Wasser gerathen, sie in gänzlicher Abwesenheit der Geistesgegenwart die Arme in die Höhe strecken und dadurch den Kopf unter Wasser bringen. Des Schwimmens Unkundige brauchen im Wasser mit den Beinen nur die Bewegung zu machen, als ob sie eine Treppe hinaufstiegen und die Hände nur unter Wasser zu halten, so ist das Wasserretten erreicht und das Leben gerettet. Wenn Jemand sich Vorbeistehendes nur merken würde, dürfte manches Unglück verhütet werden.

** (Sommertheater im Tivoli). Es ist Herrn Director Drescher gelungen, den königl.

Schiffahrts-
theater in
zu gewinnen.
deutlichen
festschreiben
um so schäpfer
fener Schöpfer
geben. Herr
ragendsten
Commerzienrat
lichen Hofier
Herrn Jovant
Botschaft d
in dem letzter
Wacant die
verwendet

Aus den
s Land
Branntwein
den 26. d. M.
s Frankl
kaiserliche
beliebige
Gartel bei d
s Wächter
an unter
durch den
bendet und
wollen Accord
s In der
gegen 12
ein dem G
Schaf zu G
meider. Der
wird Brandt

Patent-S
Wingebild
(Möbenten
laßt über
Angemelt
Als Füllst
dore Schwin
Kaufschluß
Kahn oder
Zerlegbare
— A. Beh
bestimmun
Ertrick
Schwamm

* Holo
getel, mel
giles Unter
Gell's, bei
Stamm Sch
Franken un
Krausen ein
— In Anfr
vor. — In
miederländ
an der Coler
Waldesall
gegründet,
— Auch in
wird nicht
* Es Ber
des Wälde
Stamm
* Schick
Waldungen
Kaufschick
Kaufschick
* Die U
Stamm
wird nicht
Kaufschick
* Die U
Stamm
wird nicht
Kaufschick
* Die U
Stamm
wird nicht
Kaufschick

Correspondent.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Pfg. durch den Fernträger.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Samstag früh 7 1/2 Uhr.
Geschäftsstelle: Delagade Nr. 5.
Telephonanruf Nr. 8.

N. 162.

Sonntag den 19. August.

1894.

Der Zeugniszwang.

Die rechtliche Stellung der Presse beschäftigt neuerdings mehr als billig und wünschenswerth ist, die Öffentlichkeit. Nach den seitlichen Blättern, welche der Berichtigungszwang in neuester Zeit getrieben hat, wird jetzt mehrere rath aufeinander folgende Versuche, gegen Redacturen das Zeugniszwangsverfahren in Anwendung zu bringen, die Aufmerksamkeit auf einen anderen faulen Fleck in den gesetzlichen Bestimmungen über die Presse gelenkt. Bezüglich der Beurteilung des Zeugniszwangs von dem Gesichtspunkte der Moral aus, giebt es unter anständigen Menschen allerdings keine Meinungsverschiedenheit. Das Gesetz fordert von dem Redacteur etwas Unmögliches. Er soll das in ihn gesetzte Vertrauen mißbrauchen, indem er das Berichtigende der Verschwiegenheit bricht und seinen Gewährsmann, dessen ganze Existenz vielleicht dadurch in Frage gestellt wird, der gerichtlichen Verfolgung überliefert. Ein anständiger Mann kann dieser Forderung nicht nachkommen. Es ist aber eine Verletzung der sittlichen Pflicht des Staates, wenn er von seinen Bürgern etwas Unehrenhaftes durch Gewaltmaßregeln erzwingen will. Der Reichstag hat sich auch gegen die Einführung dieses unethischen Zwanges in die Reichsgesetzgebung lange gestraubt. In der zweiten Lesung der Aufstige wurde der Zeugniszwang gegen die Presse getilgt. Als aber Fürst Bismarck mit eiserner Hartnäckigkeit auf der Forderung bestand und lieber das ganze Gesetzgebungswerk scheitern zu lassen dachte, beugte die Mehrheit des Reichstags sich, und auf Grund des vor der dritten Lesung zustandekommenen vielbesprochenen Compromisses wurde die dem Empfinden der Volksvertretung widerstrebende Bestimmung doch Gesetz. Was man damit der Presse auferlegt hatte, trat allerdings erst allmählich zu Tage in Folge der Anwendung, welche dieselbe in der Rechtsprechung fand. Es zeigte sich auch hier die Neigung der Gerichte gegenüber der Presse, die dieser durch die Gesetzgebung angelegten Anknüpfel noch fester anzuziehen, als es in der Absicht des Gesetzgebers gelegen hatte. Die Strafprozessordnung findet nach § 3 „auf alle Strafgeschäfte Anwendung, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören“. Danach also sollte es eigentlich keinem Zweifel unterliegen, daß auch der in § 69 angeführte Zeugniszwang nur in Anwendung finden kann auf solche Strafverfahren, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören. Aber die Fälle, in welchen die Verhängung des Zeugniszwanges die Öffentlichkeit beschädigte, betrafen fast ausnahmslos Disziplinarfachen, obgleich das Gerichtsverfassungsgesetz die Disziplinarhöfe gar nicht kennt und diese nirgends als ordentliche Gerichte anerkannt sind. Aber auch damit noch nicht genug. Der Zeugniszwang wurde nicht bloß bei den vor den Disziplinarhöfen schwebenden Strafgeschäften in Anwendung gebracht, sondern man bediente sich seiner mit Vorliebe dazu, um erst die Grundlagen für ein Disziplinarverfahren zu schaffen. Wenn irgend ein Oberbeamter eines Verwaltungszweiges eine unangenehme Zeitungsfahrt findet, die nach seiner Meinung nur durch eine Indiscretion eines Beamten in das Blatt gekommen sein kann, so betrachtet er es als den bequemsten Weg, um hinter das Geheimniß zu kommen, daß er eine Disziplinaruntersuchung „gegen Unbekannt“ eröffnet und nun das königl. Amtsgericht auf Grund dieses Vorverfahrens ersucht, den verantwortlichen Redacteur jenes Blattes nach dem Verfasser oder Einleger jener Nachricht zu inquiriren. Und das Amtsgericht fordert dann regelmäßig den Redacteur vor und verhängt, wenn dieser die Auskunft verweigert, den Zeugniszwang in Gestalt von Geldstrafen oder Haft über ihn, die bis zu 6 Monaten ausgedehnt werden kann. Die Praxis der oberen Gerichte ist verschieden. In mehreren Oberlandesgerichtsbezirken ist die Unerblichkeit des § 69 in solchen Fällen bestritten worden, in

anderen wurde sie anerkannt. Das Berliner Landgericht hat jüngst in einem den „Vorwärts“ betreffenden Falle das vom Amtsgericht angeordnete Zeugniszwangsverfahren aufgehoben, wobei es aber ausdrücklich aussprach, daß es in schwebenden Disziplinarfachen, nicht aber in einem Vorverfahren zur Ermittlung eines erst Anzuziehenden Platz greifen könne. Das Bromberger Landgericht dagegen hat neuerdings in einem ganz gleichliegenden Falle den Beschluß des dortigen Amtsgerichtes, durch welchen ein Redacteur wegen verweigerten Zeugnisses in 30 Mk. Geldbuße genommen wurde, bestätigt. Ob in beiden Fällen die höheren Instanzen angerufen werden und wie deren Entscheidung fallen wird, steht dahin. Das Hauptinteresse, welches wir an den Vorgängen nehmen, ist, daß dadurch wieder einmal daran erinnert wird, unter welchen unbilligen gesetzlichen Umständen die deutsche Presse zu leben gezwungen ist. Andere Länder kommen ohne den Zeugniszwang gegen die Presse aus; es ist die höchste Zeit, daß damit auch bei uns aufgeräumt wird.

Vom chinesisch-japanischen Kriegsschauplatz.

Zum Kriege zwischen Japan und China haben die Nachrichten Londoner Blätter über neue kriegerische Ereignisse bisher keine Bestätigung gefunden. Es scheint in der That, als wenn sich seit einer Woche nichts von Belang auf dem Kriegsschauplatze mehr ereignet hätte. Die Japaner sollen allerdings eine strenge Telegraphenlinie über, würden aber gerath, ebenso wie die Chinesen, nicht zögern, wenn sie wirklich nemenswerthe Erfolge weiterhin gehabt hätten, den Telegraphen zur Verkündung ihres Sieges in Anspruch zu nehmen. — Einer Meldung der „Times“ aus Shanghai zufolge setzt Japan die Truppenbewegungen nach Korea fort, wo sich jetzt schon 50 000 Japaner befinden sollen. Das Kriegsgeschehen in Japan ist allgemein; Presse und Volkserreger beifürworten bei der erregten Bevölkerung ehrgeizige Pläne, so die Eroberung Chinas und der Mandchurie. Die japanische Regierung beobachtet vollkommene Heimsitzigkeit betrefft aller militärischer Bewegungen und fremde Gesandte über

Rußland eventuell von den Rechten des Vertragsgebrauch zu machen gedenkt. Außerdem ist Rußland in dem Vertrag das Recht zugeteilt, Kriegsschiffe umhindert in jeden Hafen Koreas einlaufen zu lassen.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Eine Begegnung zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem Grafen Kalnoky soll nach der „Magdeb. Zig.“ anlässlich der Anwesenheit des Grafen Caprivi in Karlsbad stattfinden. Ort und Zeit seien aber noch nicht bestimmt.

Frankreich. Complotte gegen das Leben des französischen Ministerpräsidenten Dupuy sind, wie ein Wolffsche Telegramm aus Paris meldet, entdedt worden. Drei Anarchisten in Barcelona waren dazu bestimmt, Dupuy während seines Aufenthaltes in Vernet-les-Bains mittelst Dynamit zu tödten. Die spanische Polizei hat die französische Regierung sofort benachrichtigt und ihr das Signalwort der Verschworbenen mitgeteilt. Die Pariser Polizei hat erfahren, daß ein zweiter Anschlag, am Dupuy in Vernet-les-Bains zu ermorden, in Frankreich geplant wurde. Die Schuldigen sind der Polizei bekannt. In Vernet-les-Bains wurden umfangende Vorkehrungen zum Schutze Dupuy getroffen.

Schweiz. Aus der Schweiz ausgewiesen wurden nach einer Meldung der „Gazetta Piemontese“ durch die Tessiner Bundesregierung fünf bekannte italienische Anarchisten, darunter der vielgenannte Mailänder Advokat Dr. Cori. Den betreffenden wurde befohlen, Lugano, woselbst sich zahlreiche Flüchtlinge aus Italien befinden, vor dem 20. August auf längere Zeit zu verlassen. Die Ausgewiesenen erklärten, gegen diese Maßregel alle Rechtsmittel ergreifen zu wollen. Diese Aktion sei auf Vorstellungen der italienischen Polizei zurückzuführen, welche die Ansammlung so vieler Anarchisten auf einem Punkte für gefährlich erachte.

Italien. Im Ministerrath machten am Donnerstag, wie die „Riforma“ meldet, die Minister ihre Vorschläge für die in ihren Budgets eingeführten Reparationen. — Der Kronprinz von Italien wird dem Vernehmen nach auf Wunsch des Königs von Neapel nach Palermo als Divisionscommandeur berufen werden.

England. Im Unterhause bemerkte der Staatssecretär für Indien, Fowler, zu dem Budget für Ostindien, man beklage sich, daß die Einfuhrzölle Indiens nicht auch einen Zoll auf Baumwolle enthielten, doch sei dies unmöglich ohne die Zustimmung des Unterhauses, was durch seine Beschlässe solche Zölle als schwebelndem energisch verurtheilt habe. Er persönlich habe keinen Grund, weshalb solche Zölle nicht eingeführt werden sollten, falls zugleich eine Aechte auf indische Baumwollfabrikate gelegt werde. Das Defizit sei infolge des Sinkens des Wechselcurses trotz, aber durch das Verbot der Silberprägung sei der Werth der Rupee um 2 Pence gestiegen und der Wechselkursverlauf vermindert. Die Regierung habe nicht die Absicht, die Münzen wieder zu erschöpfen.

— Die englische Regierung bewahrt gegenüber der Anarchistenbewegung nach wie vor seltene Ruhe und Kaltblütigkeit. Im Unterhause erklärte am Donnerstag der Minister des Innern, Asquith, die Politik der Regierung hinsichtlich der Anarchisten sei von Lord Salisbury am 7. Juli im Oberhause ersichend dargestellt worden. Die Maßregeln Englands gegen die Anarchisten seien mindestens ebenso durchsichtig und für ihren Zweck wirksam, wie sie in anderen Ländern angenommenen. Das vorhandene Gesetz sei, wenn es mit Energie und Takt angewendet werde, sowohl für den Schutz des Innern, als auch für die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen hinreichend.



in dem jetzigen Augenblick deutet darauf hin, daß

Die rechtliche Stellung der Presse beschäftigt neuerdings mehr als billig und wünschenswerth ist, die Öffentlichkeit. Nach den seitlichen Blättern, welche der Berichtigungszwang in neuester Zeit getrieben hat, wird jetzt mehrere rath aufeinander folgende Versuche, gegen Redacturen das Zeugniszwangsverfahren in Anwendung zu bringen, die Aufmerksamkeit auf einen anderen faulen Fleck in den gesetzlichen Bestimmungen über die Presse gelenkt. Bezüglich der Beurteilung des Zeugniszwangs von dem Gesichtspunkte der Moral aus, giebt es unter anständigen Menschen allerdings keine Meinungsverschiedenheit. Das Gesetz fordert von dem Redacteur etwas Unmögliches. Er soll das in ihn gesetzte Vertrauen mißbrauchen, indem er das Berichtigende der Verschwiegenheit bricht und seinen Gewährsmann, dessen ganze Existenz vielleicht dadurch in Frage gestellt wird, der gerichtlichen Verfolgung überliefert. Ein anständiger Mann kann dieser Forderung nicht nachkommen. Es ist aber eine Verletzung der sittlichen Pflicht des Staates, wenn er von seinen Bürgern etwas Unehrenhaftes durch Gewaltmaßregeln erzwingen will. Der Reichstag hat sich auch gegen die Einführung dieses unethischen Zwanges in die Reichsgesetzgebung lange gestraubt. In der zweiten Lesung der Aufstige wurde der Zeugniszwang gegen die Presse getilgt. Als aber Fürst Bismarck mit eiserner Hartnäckigkeit auf der Forderung bestand und lieber das ganze Gesetzgebungswerk scheitern zu lassen dachte, beugte die Mehrheit des Reichstags sich, und auf Grund des vor der dritten Lesung zustandekommenen vielbesprochenen Compromisses wurde die dem Empfinden der Volksvertretung widerstrebende Bestimmung doch Gesetz. Was man damit der Presse auferlegt hatte, trat allerdings erst allmählich zu Tage in Folge der Anwendung, welche dieselbe in der Rechtsprechung fand. Es zeigte sich auch hier die Neigung der Gerichte gegenüber der Presse, die dieser durch die Gesetzgebung angelegten Anknüpfel noch fester anzuziehen, als es in der Absicht des Gesetzgebers gelegen hatte. Die Strafprozessordnung findet nach § 3 „auf alle Strafgeschäfte Anwendung, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören“. Danach also sollte es eigentlich keinem Zweifel unterliegen, daß auch der in § 69 angeführte Zeugniszwang nur in Anwendung finden kann auf solche Strafverfahren, welche vor die ordentlichen Gerichte gehören. Aber die Fälle, in welchen die Verhängung des Zeugniszwanges die Öffentlichkeit beschädigte, betrafen fast ausnahmslos Disziplinarfachen, obgleich das Gerichtsverfassungsgesetz die Disziplinarhöfe gar nicht kennt und diese nirgends als ordentliche Gerichte anerkannt sind. Aber auch damit noch nicht genug. Der Zeugniszwang wurde nicht bloß bei den vor den Disziplinarhöfen schwebenden Strafgeschäften in Anwendung gebracht, sondern man bediente sich seiner mit Vorliebe dazu, um erst die Grundlagen für ein Disziplinarverfahren zu schaffen. Wenn irgend ein Oberbeamter eines Verwaltungszweiges eine unangenehme Zeitungsfahrt findet, die nach seiner Meinung nur durch eine Indiscretion eines Beamten in das Blatt gekommen sein kann, so betrachtet er es als den bequemsten Weg, um hinter das Geheimniß zu kommen, daß er eine Disziplinaruntersuchung „gegen Unbekannt“ eröffnet und nun das königl. Amtsgericht auf Grund dieses Vorverfahrens ersucht, den verantwortlichen Redacteur jenes Blattes nach dem Verfasser oder Einleger jener Nachricht zu inquiriren. Und das Amtsgericht fordert dann regelmäßig den Redacteur vor und verhängt, wenn dieser die Auskunft verweigert, den Zeugniszwang in Gestalt von Geldstrafen oder Haft über ihn, die bis zu 6 Monaten ausgedehnt werden kann. Die Praxis der oberen Gerichte ist verschieden. In mehreren Oberlandesgerichtsbezirken ist die Unerblichkeit des § 69 in solchen Fällen bestritten worden, in